

GEMEINDE LADBERGEN

KREIS STEINFURT

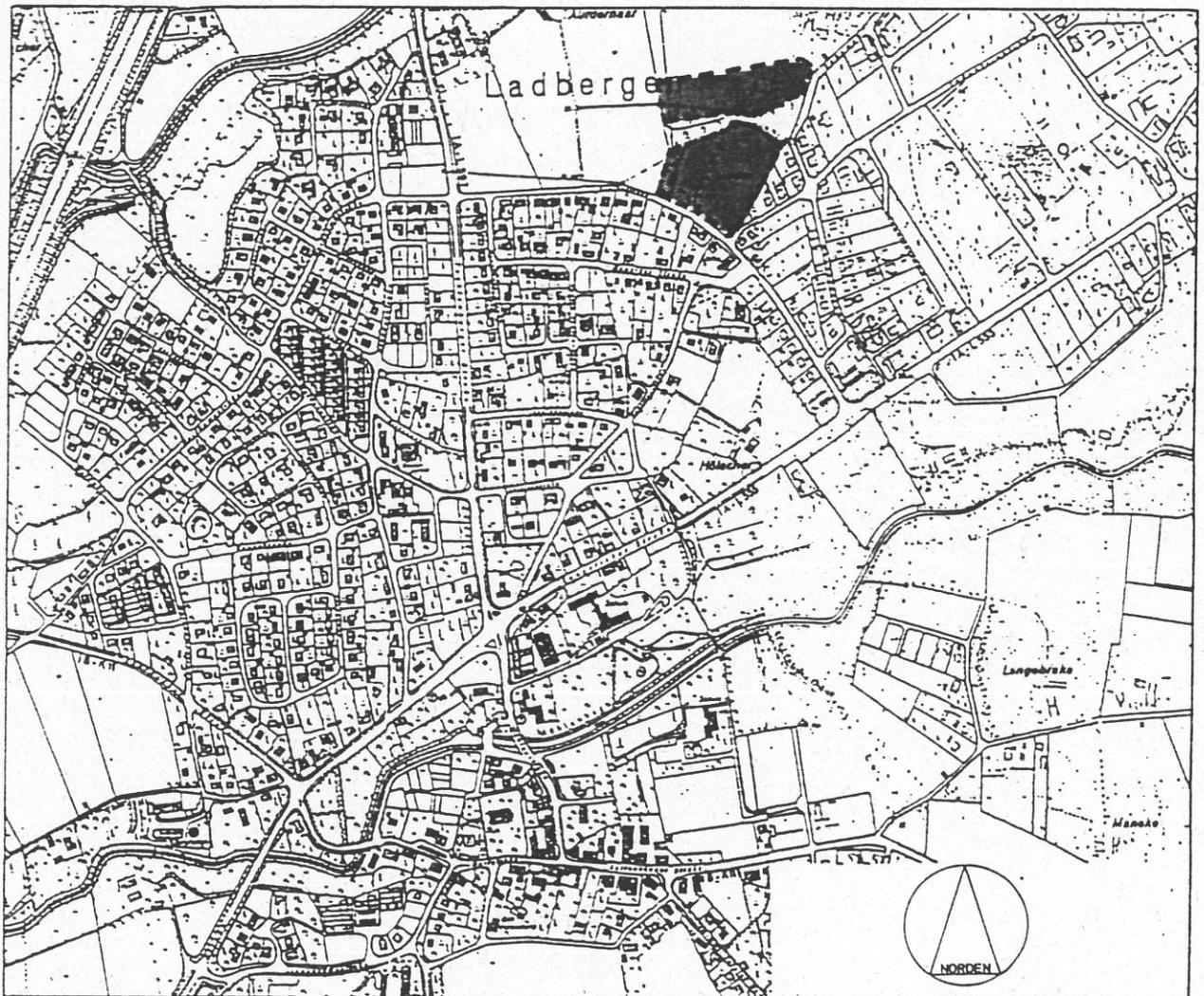
BEBAUUNGSPLAN NR. 18

"AM SPORTPLATZ" 1. ÄNDERUNG

BEGRÜNDUNG

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:10 000



STAND APRIL 1990

PROJEKT- NR. 85033

PLANUNGSBÜRO F. L. HAHM-VBI

OSNABRÜCK



G E M E I N D E L A D B E R G E N

BEBAUUNGSPLAN NR. 18

"AM SPORTPLATZ"

1. ÄNDERUNG

BEGRÜNDUNG

Planverfasser: Planungsbüro
F.L. Hahm VBI
Ingenieur Zentrum Osnabrück

Bearbeitung: Sigrun Müller
Erika Reistel
Susanne Trapp
Christian Bollwein

Stand: April 1990



INHALT

1. Rechtsgrundlagen
2. Aufgabenstellung
3. Räumlicher Geltungsbereich
4. Einordnung in übergeordnete Planungen
 - 4.1 Gebietsentwicklungsplan
 - 4.2 Flächennutzungsplan
5. Weitere örtliche Planungen
 - 5.1 Neue Freiluftsportanlage
 - 5.2 Ver- und Entsorgung
6. Erschließungs- und Baukonzeption
7. Flächenbilanz
8. Umweltschutz
9. Altlasten
10. Immissionsschutz
 - 10.1 Flughafen Münster/Osnabrück
 - 10.2 Bundesautobahn A 1
 - 10.3 Bundesstraße B 475
 - 10.4 Benachbartes Gewerbegebiet
11. Denkmalschutz und Denkmalpflege
12. Bodenordnung
13. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes
14. Kosten
15. Verfahrensvermerke



Gemeinde Ladbergen
Begründung zur 1. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 18
"Am Sportplatz"

1. Rechtsgrundlagen

Grundlagen des Bebauungsplanes sind

- die §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBL.I. 2253), geändert durch Gesetz vom 25.07.1988 (BGBL.I. S. 1093)
- in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV.NW.S.475/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.1990 (GV NW S. 141)
- der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.09.1977 (BGBL.I. S. 1763), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.01.1990 (BGBL.I. S. 127)
- der Planzeichenverordnung in der Neufassung vom 30.07.1981 (BGBL.I. S. 833)
- Landesbauordnung (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GVNW S 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.1988 (GV NW S 319)

2. Aufgabenstellung

Die Gemeinde Ladbergen strebt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Sportplatz" an, weil die bisherige Nutzung der als Sportplatz und Tennisanlage ausgewiesenen Teilbereiche schon entfallen ist oder aber in absehbarer Zeit entfällt.

Die Planungsabsicht der Gemeinde ist es, um dem akuten Mangel entgegenzuwirken, hier Wohnbaufläche sowie Gewerbefläche auszuweisen.

Es ist daran gedacht, im südl. Teilstück aufgrund der natürlichen Situation unter Sicherung des Baumbestandes eine Wohnbebauung zu schaffen, die sich in besonderem Maße an den Maßstäben und Strukturen im ländlichen Raum orientiert. Der Bereich des Geltungsbereiches nördlich des bestehenden Wäldchens ist wie die in dieser Änderung nicht erfaßte Fläche des Bebauungsplanes Nr. 18 (2. Änderung) im Norden als Gewerbegebiet vorgesehen.



3. Räumlicher Geltungsbereich

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Sportplatz" betrifft nur Teilflächen des bestehenden Bebauungsplanes.

Die von der Änderung betroffenen Flächen sind: Das Flurstück Nr. 128 Flur 51 zwischen Goethestraße und Lönsweg und das Flurstück 110 Flur 51 am Lönsweg sowie der Teil des Flurstückes Nr. 132 Flur 51, der bisher als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Kleinspielfeld" dargestellt war.

Die nördlich davon gelegenen Flächen des Bebauungsplanes Nr. 18 werden momentan durch die 2. Änderung überplant.

4. Einordnung in übergeordnete Planungen

4.1 Gebietsentwicklungsplan

Im Gebietsentwicklungsplan - Teilabschnitt "Zentrales Münsterland" - ist der Bebauungsplan als "Wohnsiedlungsbereich mit niedriger Siedlungsdichte" dargestellt.

4.2 Flächennutzungsplan

Der bestehende F-Plan befindet sich z. Z. im Änderungsverfahren. Für den Bereich des B-Planes Nr. 18 sollen der als Grünfläche dargestellte Bereich für Sportplatz als Wohnbauflächen ausgewiesen werden, um dem akuten Mangel an Wohnbaufläche in der Gemeinde Ladbergen kurzfristig entgegenzuwirken. Die Grünflächen der Tennisanlage mit Kleinspielfeld sollen als Gewerbeflächen ausgewiesen werden.

Die 1. Änderung des B-Planes Nr. 18 "Am Sportplatz" trägt genau dieser Planung Rechnung und weist für diese Flächen die entsprechenden Nutzungen (allgemeines Wohngebiet und Gewerbegebiet) aus.

Dabei soll die Erholungs- und Grünfläche (Teil des Flurstückes Nr. 2) zwischen dem bisherigen Sportplatz und der Tennisanlage im vollen Umfang erhalten bleiben. Sie ist deshalb in der Änderung des B-Planes nicht erfaßt.



5. Weitere örtliche Planungen

5.1 Neue Freiluftsportanlage

Als Ersatz für den Sportplatz ist der Bau einer neuen Freiluftsportanlage an anderer Stelle geplant. Das B-Plan-Verfahren dafür läuft parallel. Um evtl. auftretende Engpässe zu vermeiden, kann der Sportbetrieb in der Übergangszeit auf andere Sportplätze verlagert werden.

5.2 Ver- und Entsorgung

Es ist vorgesehen, die nötigen Ver- und Entsorgungsleitungen in den Verkehrsflächen zu verlegen und an die vorhandenen Leitungen und Kanäle in der Goethestraße sowie in der Lönsstraße anzuschließen.

Der momentan zur Genehmigung eingereichte Generalentwässerungsplan sieht an den jeweiligen Einmündungen in den Vorfluter Regenwasserabsetzbecken vor.

Da die im nördlichen Teilstück vorhandene 10 kV Freileitung die festgesetzten Gewerbeflächen ganz empfindlich zerschneidet, sollte im Zuge der späteren Bebauung eine Verlegung der Leitung unter die Erde angestrebt werden.

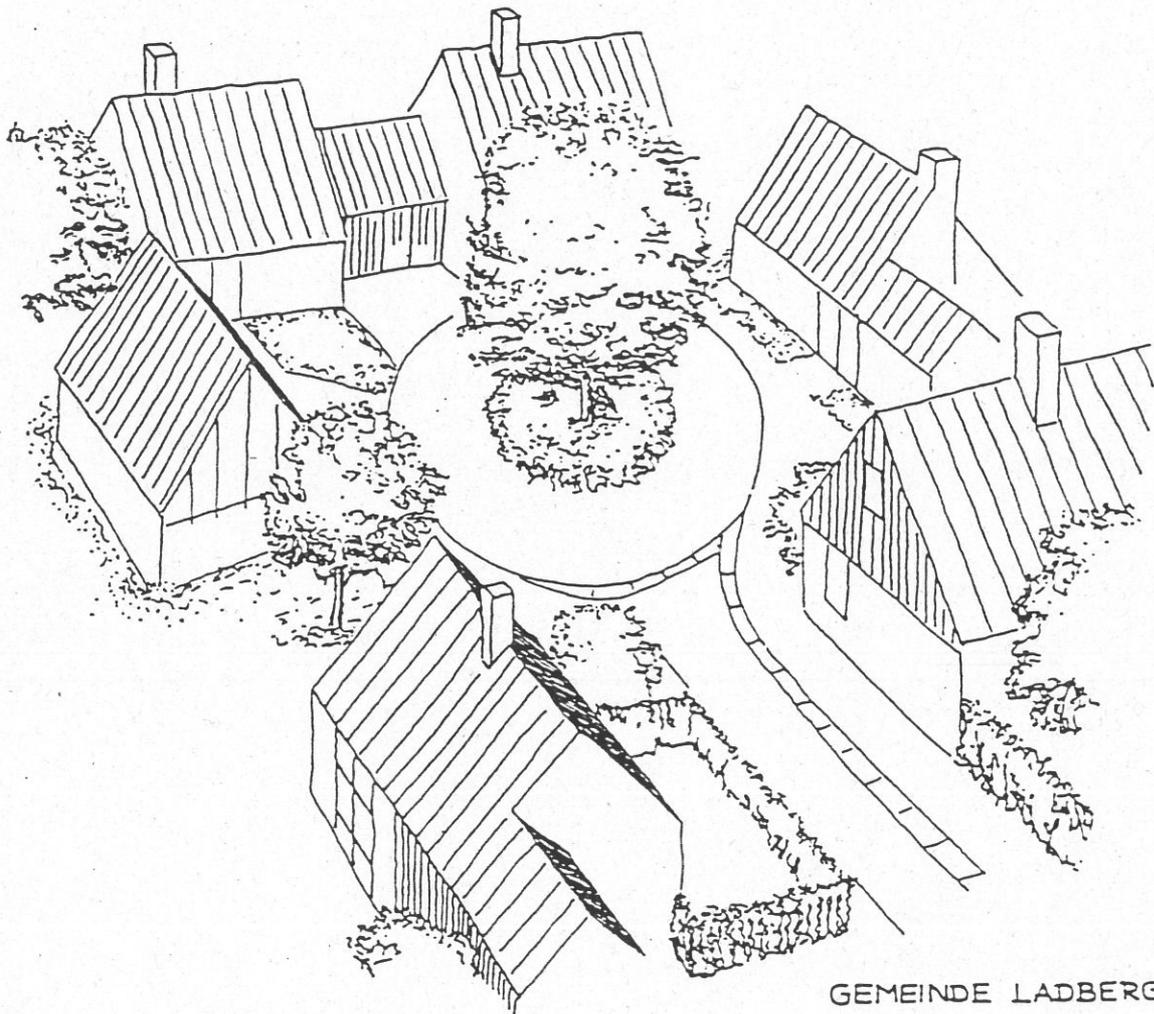
6. Erschließungs- und Bebauungskonzeption

Die beiden Gebiete unterschiedlicher Nutzung (Wohnen und Gewerbe) sind durch die dazwischenliegende Grünanlage (Wald) getrennt. Dies ist durchaus sinnvoll zum Schutz des Wohngebietes. Eine erschließungsmäßige Verbindung kommt daher nicht in Frage. Aus diesem Grunde ist für die Wohnbaufläche ein Erschließungssystem bestehend aus 2 verkehrsberuhigten Wohnstraßen als Stichstraßen, die mit einem Wendepplatz um einen Baum herum enden, entwickelt worden. Die beiden Straßen sind durch einen Fußweg miteinander verbunden.

Eine für das Erschließungssystem zweckmäßige Grundstücksaufteilung ist nachrichtlich in den Plan aufgenommen.

Dabei entstehen 20 Grundstücke zwischen 450 m² bis 800 m² Größe. In den Wendepplatzbereichen sind die Hausstellungen durch Baulinien für die den Wendepplätzen zugeordneten Fassaden vorgegeben, um einen hofartigen Charakter zu erzeugen.

In Verbindung mit einem verkehrsberuhigten Ausbau der Straßen, also auch der Wendepplätze um den Baum im Mittelpunkt herum, ist dieser öffentliche Hof vielfach nutzbar und dient nicht nur der Verkehrserschließung.



GEMEINDE LADBERGEN

ISOMETRISCHE SKIZZE

BEISPIELHAFTER GRUPPIERUNG VON
WOHNBEBAUUNG UM EINEN PLATZ

SKIZZE OHNE MASSTAB

PLANUNGSBÜRO HAHM VBI

PROJ. NR. : 85033

BEARB. : BN

GEZ. : BN

DATUM: 09.01.1988



Das Gebiet ist als WA-Gebiet, eingeschossig, in offener Bauweise mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 und einer Geschößflächenzahl (GFZ) von 0,5 konzipiert. Wie durch die Baulinien vorgegeben ist, können an einigen Stellen Doppelhäuser entstehen. Auch ist der im Rahmen der Eingeschossigkeit zulässige Ausbau des Dachgeschosses durchaus als wünschenswert anzusehen. Um auf den Grundstücken vorhandenen Baumbestand zu sichern, sind die Bäume mit einem Erhaltungsgebot belegt sowie zusätzlich Baugrenzen festgelegt.

Die Gemeinde Ladbergen beabsichtigt, die Gestaltung in einer örtlichen Bauvorschrift als selbständige Satzung zu regeln.

Im Zusammenhang mit dem allgemeinen Wohngebiet ist direkt an den Grünzug angrenzend ein Kinderspielplatz vorgesehen.

Angrenzend an den Lönsweg ist im Bebauungsplan in der öffentlichen Verkehrsfläche eine Müllsammelstelle für Altglas, Altpapier sowie möglicherweise Blech, Batterien evtl. auch Altkleider festgesetzt. Dieser Standort wurde gewählt, weil er für die umgebende Wohnbebauung eine zentrale Lage aufweist und die Gemeinde in diesem Bereich über keine weiteren geeigneten Flächen verfügt. Außerdem ist die Fläche so bemessen, daß eine Abgrünung zu den neuen Wohnflächen im Rahmen einer Begrünung im öffentlichen Straßenraum durch die Gemeinde vorgenommen werden kann.

Für den nördlichen Teilbereich der Bebauungsplanänderung, die Gewerbegebietesfläche, ist ebenfalls eine Stichstraßenerschließung entwickelt worden. Diese ist so konzipiert, daß sie mit der Erschließung des nördlichen Teilbereiches des B-Planes 18 der im Rahmen der 2. Änderung überplant wird zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise verknüpft werden kann.

7.0 Flächenbilanz

Größe des Plangebietes ca. 3,05 ha

Davon sind:

Verkehrsflächen	0,4 ha	=	13,0 %
Grünflächen	0,12 ha	=	4,0 %
Wald	0,17 ha	=	6,0 %
Flächen für Versorgungsanlagen	0,05 ha	=	1,5 %
Nettobauland (WA)	1,31 ha	=	43,0 %
Gewerbeflächen	1,0 ha	=	32,5 %
	3,05 ha	=	100 %



8. Umweltschutz

Den Belangen des Umweltschutzes ist in besonderem Maße Rechnung getragen worden. Der vorhandene Baumbestand soll in größtmöglichem Umfang erhalten bleiben. Um dies für die alte in Nordsüd Richtung verlaufende Baumreihe im südlichen Teilstück sicherzustellen, ist hier eine öffentliche Grünfläche ausgewiesen.

Darüber hinaus ist der gesamte erhaltenswerte Baumbestand im südlichen Teilstück, der von der Gemeinde Ladergen am 01.09.1987 eingemessen wurde, mit einem Erhaltungsgebot belegt worden. Dies betrifft sowohl die öffentlichen als auch die privaten Flächen.

Da eine zweckmäßige Erschließung des Gewerbegebietes nur möglich ist unter Verzicht auf einen Teil des Baumbestandes im äußersten Nordosten des Bebauungsplangebietes der 1. Änderung, ist zum Ausgleich die Fläche für Wald deutlich größer ausgewiesen worden als der vorhandene Baumbestand in diesem Bereich es erforderlich gemacht hätte. Dadurch ergibt sich außerdem eine größere Schutzzone für die südlich gelegenen Wohnbauflächen.

Darüber hinaus ist entlang der westlichen Abgrenzung der Gewerbeflächen ein 7 Meter breiter Streifen mit einem Pflanzgebot für flächenhafte Anpflanzungen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern als Übergang zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen festgesetzt.

Über die Erhaltung des bestehenden Baumbestandes hinaus sollen an geeigneten Stellen in den Straßen oder öffentlichen Grünflächen zusätzliche Bäume angepflanzt werden (wie im Plan dargestellt).

Durch die Nutzungsänderung im südlichen Teil des Gebietes ist für die umliegenden Bereiche auch von einer geringeren Geräuschmischung auszugehen.

9. Altlasten

Ein Verdacht auf Altlasten im Planbereich besteht nicht.

10. Immissionsschutz

Das B-Plangebiet liegt in einer Ortslage, die Lärmbelastigungen erwarten läßt.

Die Lärmquellen sind:

- 10.1 Flughafen Münster/Osnabrück
- 10.2 Bundesautobahn A 1
- 10.3 Bundesstraße B 475
- 10.4 benachbartes Gewerbegebiet (2. Änderung B-Plan Nr. 18)

Haupt-, Anlieger- und die weiteren Erschließungsstraßen erbringen keine nennenswerten Lärmimmissionen.



10.1 Flughafen Münster/Osnabrück

Gemäß den Festsetzungen des Landesentwicklungsplanes VI (Abgedruckt im Ministerialblatt 33 Jahrgang, Ausgabe 31. März 1980, Nr. 23) liegt das B-Plangebiet innerhalb der Lärmschutzzone C. Hieraus resultiert ein äquivalenter Dauerschallpegel von 62 dB (A) bis 67 dB (A).

10.2 Bundesautobahn A 1

Die Bundesautobahn A 1 verläuft ca. 700 m westlich des B-Plangebietes. Der Untersuchung liegt die Straßenverkehrszählung 1985 zugrunde. Die Berechnungs- und Bewertungsgrundlagen wurden der DIN 18 005 - Stand Mai 1987 "Schallschutz im Städtebau" entnommen.

Die Verkehrsmenge betrug im Zähljahr 39260 DTV und wurde für das Planjahr 2000 auf 48.000 DTV hochgerechnet.

Die Ermittlung der Lärmimmission für den Planbereich (s. Anlage) ergibt an der zur Autobahn am nächstgelegenen Stück einen Beurteilungspegel von 53,7 dB (A) tags und 46,9 dB (A) nachts.

Durch die prognostizierte Belastung im Jahr 2000 nimmt die Lärmbelastung um ca. 1 dB (A) zu auf 54,4 dB (A) tags und 47,9 dB (A) nachts.

10.3 Bundesstraße B 475

Die Bundesstraße B 475 verläuft ca. 190 m nördlich des B-Plangebietes. Der Untersuchung liegt die Straßenverkehrszählung 1985 zugrunde.

Die Verkehrsmenge betrug im Zähljahr 2.700 DTV und wurde für das Planjahr 2000 auf 2.860 DTV hochgerechnet.

Die Ermittlung der Lärmimmission für den Planbereich (s. Anlage) ergibt an der zur Bundesstraße am nächsten gelegenen Stelle eine Beurteilungspegel von 47,8 dB (A) tags und 40,5 dB (A) nachts.

Durch die prognostizierte Belastung im Jahre 2000 nimmt die Lärmimmission um ca. 0,1 dB (A) zu auf 47,9 dB(A) tags und 40,6 dB (A) nachts.



10.4 Benachbartes Gewerbegebiet

Sowohl die hier behandelte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 als auch die momentan in Bearbeitung befindliche 2. Änderung des Bebauungsplanes beinhalten Gewerbegebietsflächen. Diese sind gem. dem Abstandserlaß Nordrhein-Westfalen vom 21.03.1990 (abgedruckt im Ministerialblatt Nr. 32, Jahrgang 43 unter Nr. 283) gegliedert. Auch die durch die textliche Festsetzung zulässige Ausnahme gem. § 31.1 BauGB geht davon aus, "daß bei Einhaltung oder Überschreitung der angegebenen Abstände Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Luftverunreinigungen oder Geräusche beim bestimmungsgemäßen Betrieb der entsprechenden Anlage in den umliegenden Wohngebieten nicht entstehen, wenn die Anlage dem Stand der Technik entspricht." (s. Pkt. 2.21)

Fazit:

Die Gesamtbelastung ergibt sich durch die energetische Addition der Einzelwerte, damit werden folgende Lärmimmissionen zu erwarten sein:

62,7 dB (A) tags bis 67,2 dB (A) tags
62,2 dB (A) nachts bis 67,0 dB (A) nachts

Durch die prognostizierten Verkehrszunahmen im Planjahr 2000 wird die Lärmimmission geringfügig erhöht auf

62,8 dB (A) tags bis 67,3 dB (A) tags
62,2 dB (A) nachts bis 67,1 dB (A) nachts

Die langfristige Lärmimmission einschl. Fluglärm liegt bei ca. 63 dB (A) tags sowie auch nachts und für das Planjahr 2000 bei ca. 67,3 dB (A).

Durch die vorgesehene, größtenteils lockere Bebauung sowie die vorhandene Durchgrünung des Plangebietes wird bereits ein Beitrag zum Immissionsschutz geleistet.

Darüber hinaus wird für das gesamte Plangebiet der Einbau von Schallschutzfenstern der Schallschutzklasse 2 mit einem Schalldämmmaß von 30 - 34 dB (A) festgesetzt.

Dieser Schalldämmwert wird z. B. durch dichte Fenster mit Isolierverglasung (4/12/4 mm) erreicht. Durch diese Maßnahmen wird ein ausreichender Schutz gegen die einwirkenden Lärmimmissionen gewährleistet.



Berechnung des Emissionspegels $L_{m,E}$ und des Beurteilungspegels L_r nach DIN 18005 Stand Mai 1987

Spalte	1	2	3
Zeile	Verkehrsweg: Ladbergen	Autobahn E 3 (A 1)	
	Berechnungspunkt:		
	Strombelastung DTV laut Verkehrszählung 1985 prognostiziertes Verkehrsaufkommen für das Planjahr 2000	39 260 Kfz/24h (rd. 48 000 Kfz/24h)	
		tags	nachts
1	Lkw-Anteil p in %	25	45
2	Umrechnungsfaktor M/DTV (Tabelle 4)	0,06	0,014
3	maßgebliche stündliche Verkehrsmenge M Kfz/h	2356 (2880)	550 (672)
4	$L_m(25)$	77,5 (78,2)	71,0 (72,0)
5	$\triangle L_{Stg}$ Korrektur infolge Steigung (Tab.3)	—	—
6	$\triangle L_{Stro}$ Korrektur infolge Straßenober- fläche (Tab. 2)	+ 1,0	+ 1,0
7	$\triangle L_v$ Korrektur infolge höchstzulässiger Geschwindigkeit (Bild 4)	+ 0,7	+ 0,4
8	Emissionspegel $L_{m,E}$	79,2 (79,9)	72,4 (73,4)
9	$\triangle L_{S\perp}$ Korrektur infolge der Entfernung 700 m nach Bild 19	- 22,5	- 22,5
10	$\triangle L_G$ Korrektur infolge Gehölzbestand (Wallheckenanlagen, vereinzelt Waldflächen)	- 3,0	- 3,0
11	$\triangle L_G$ Korrektur infolge Bebauung Ziffer 5.5.2		
12	L_r Beurteilungspegel	53,7 (54,4)	46,9 (47,9)



Berechnung des Emissionspegels $L_{m,E}$ und des Beurteilungspegels L_r nach DIN 18005 Stand Mai 1987

Spalte	1	2	3
Zeile	Verkehrsweg: Ladbergen	Bundesstraße B 475	
	Berechnungspunkt:		
	Strombelastung DTV laut Verkehrszählung 1985 prognostiziertes Verkehrsaufkommen für das Planjahr 2000	2.780 Kfz/24h (rd. 2860 Kfz/24h)	
		tags	nachts
1	Lkw-Anteil p in %	20	20
2	Umrechnungsfaktor M/DTV (Tabelle 4)	0,06	0,011
3	maßgebliche stündliche Verkehrsmenge M Kfz/h	167 (172)	31 (32)
4	L_m (25)	63,3 (63,4)	56,0 (56,1)
5	$\triangle L_{Stg}$ Korrektur infolge Steigung (Tab.3)	—	—
6	$\triangle L_{Stro}$ Korrektur infolge Straßenober- fläche (Tab. 2)	-0,5	-0,5
7	$\triangle L_v$ Korrektur infolge höchstzulässiger Geschwindigkeit (Bild 4) und 2 Fahrstreifen	+0,5	+0,5
8	Emissionspegel $L_{m,E}$	63,3 (63,4)	56,0 (56,1)
9	$\triangle L_{S\perp}$ Korrektur infolge der Entfernung 285 m nach Bild 19	-15,5	-15,5
10	$\triangle L_G$ Korrektur infolge Gehölzbestand (Wallheckenanlagen, vereinzelte Waldflächen)	0,0	0,0
11	$\triangle L_G$ Korrektur infolge Bebauung Ziffer 5.5.2		
12	L_r Beurteilungspegel	47,8 (47,9)	40,5 (40,6)



11. Denkmalschutz- und Denkmalpflege

Im Planbereich sind keine Bau- und Bodendenkmäler vorhanden.

12. Bodenordnung

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

13. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan hat die Aufgabe, die städtebauliche Ordnung durch rechtsverbindliche Festsetzungen zu leiten und zu ordnen. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die im Verfahren befindlichen Änderungen des Flächennutzungsplanes (Parallelverfahren) bilden die Grundlage dieser Bebauungsplanänderung.

Wie unter Pkt. 2 "Aufgabenstellung" angesprochen, ist es Absicht der Gemeinde, hier Wohngebiete zu entwickeln, die in besonderem Maße auf die naturräumlichen Gegebenheiten, die starke Durchgrünung mit Baumbestand eingehen und sich harmonisch in die ländlichen Strukturen einfügen sowie zusätzlich im nördlichen Teilstück im Zusammenhang mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 Gewerbeflächen anzubieten.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll einerseits das vorhandene naturräumliche Potenzial nicht nur erhalten, sondern auch ausgebaut sowie andererseits dem akuten Mangel an Wohnbaufläche in der Gemeinde Ladbergen kurzfristig begegnet werden.

Dabei geht die Gemeinde davon aus, daß es sich bei der geplanten Bebauung um eine Abrundung der nördlichen Baugebiete handelt. Die weitere bauliche Entwicklung soll sich künftig in südlicher bzw. östlicher Richtung vollziehen, wo eine kurzfristige Ausweisung von Wohnbaufläche momentan nicht realisierbar ist.

14. Kosten

Überschlägige Kostenschätzung:

Wohnstraßen (Verkehrsberuhigter Ausbau mit Stellplätzen und Beleuchtung) 1.700 m ² x 150,00 DM	=	225.000,-- DM
Erschließungsstraße der Gewerbe- fläche (einschl. Begrünung) 2.500 m ² x 130,-- DM	=	325.000,-- DM
Fußweg in öffentl. Grünflächen 130 m x 65,00 DM	=	8.450,-- DM



Zusätzliche Bäume 25 x 500,00 DM	=	12.500,-- DM
Regen- und Schmutzwasserkanal 390 m x 700,00 DM	=	273.000,-- DM
Spielplatz	ca.	<u>40.000,-- DM</u>
		933.950,-- DM =====

Durch die Erschließung des Planbereiches (Straßen, Ver- und Entsorgungsanlagen) entstehen der Gemeinde voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 934.000,-- DM.

15. Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Ladbergen hat der Begründung des Entwurfes am zugestimmt.

Die Entwurfsbegründung hat zusammen mit dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

Sie wurde aufgrund der Ergebnisse der öffentlichen Auslegung geprüft und unverändert/ergänzt vom Rat der Gemeinde Ladbergen in seiner Sitzung am als Begründung der Satzung beschlossen.

Ladbergen, den

(Bürgermeister)

(Gemeindedirektor)